Zeitschrift: Saiten: Ostschweizer Kulturmagazin

Herausgeber: Verein Saiten

Band: 8 (2001)

Heft: 82

Artikel: Gottlieb Fuchs: ein Held, der keiner sein durfte

Autor: Rosenbaum, Harry

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-885089

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

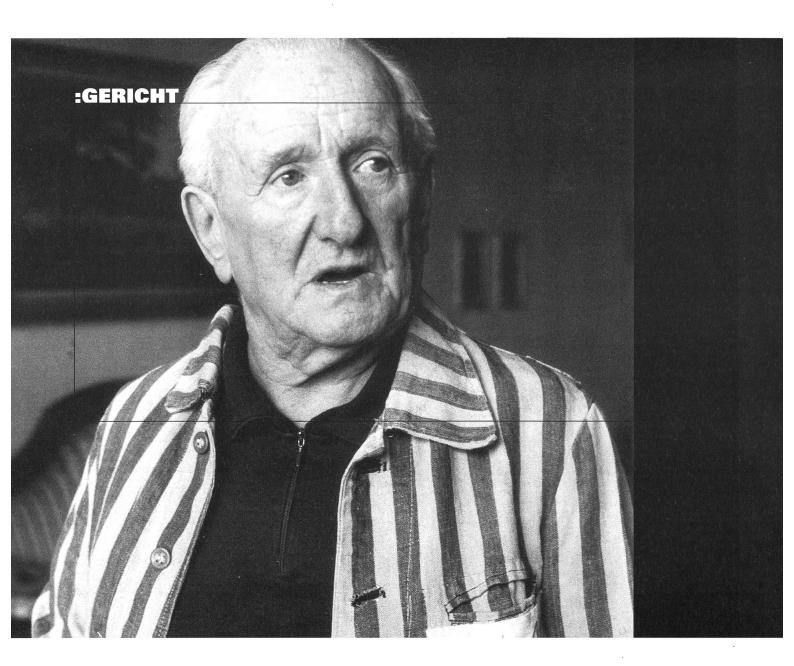
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Im Auftrag des französischen Widerstandes hat er sich der Nazi-Besatzung angedient. Er brachte es bis zum Generaldolmetscher des Schlächters von Lyon, Gestapo-Chef Klaus Barbie. Er hat Hunderte von Menschenleben gerettet und wurde deshalb von den Nazis zum Tod verurteilt und in deutsche Konzentrationslager verschickt. Gottlieb Fuchs, ein Heimzögling aus Luzern, überlebte die KZ-Torturen und wurde im Nachkriegs-Frankreich als Held gefeiert. In der Schweiz wurde er zur Unperson, von den Behörden verfolgt, gedemütigt und verurteilt. Fuchs, den die Franzosen «Le Renard» nannten, wohnte Jahrzehnte lang in St.Gallen in ärmlichen Verhältnissen an der Zwyssigstrasse 23. Er starb 80jährig 1984 im Kantonsspital.

von Harry Rosenbaum

Es waren ehemalige französische WiderstandskämpferInnen, Justizbeamte und Presseleute, die den «Renard» im Sommer 1983 aus der

Versenkung holten. Im Februar des gleichen Jahres wurde Klaus Barbie alias Klaus Altmann von Bolivien an Frankreich ausgeliefert. Fuchs war ein möglicher Kronzeuge im Prozess gegen den Schlächter von Lyon. Der Luzerner hatte als Generaldolmetscher miterlebt, wie der Gestapo-Chef reihenweise französische PatriotInnen mit der Maschinenpistole niedermähte, mit Knüppeln und blossen Fäusten zu Tode prügelte.

Fuchs wusste auch Bescheid, was mit dem legendären ersten Chef der Résistance, Jean Moulin, passierte, über dessen Tod lange spekuliert wurde. Barbie brachte Moulin eigenhändig um, nachdem er ihn stundenlang aufs Schlimmste in der Gestapo-Zentrale in Lyon gefoltert hatte. Der Prozess gegen Barbie fand erst 1987 statt. Fuchs konnte nicht mehr

Gottlieb Fuchs: Ein Held, der keiner sein durfte

LE RENARD

aussagen. Er starb drei Jahre zuvor. Barbie bestritt die Ermordung von Moulin und wurde wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu lebenslanger Haft verurteilt. Er wurde für den Tod, die Verschleppung und die Konzentrationslagerhaft von über 26000 Menschen verantwortlich gemacht. Der ehemalige Gestapo-Chef starb 1991 im Alter von 78 Jahren an Krebs im selben Zuchthaus in Lyon, wo er während der deutschen Okkupation seine Opfer quälte und tötete.

SPÄTFOLGEN DER KZ-HAFT

Die Tochter von Fuchs, die heute in der Westschweiz lebt, erinnert sich: «Als Barbie an Frankreich ausgeliefert wurde, hat das meinen Vater total aufgewühlt. Seine schlimmen Erlebnisse in der KZ-Haft kamen wieder hoch. Er hatte Schlafstörungen und Halluzinationen. Trotzdem wollte er nach Frankreich reisen und gegen Barbie aussagen. Seine schlechte Gesundheit, Spätfolgen der Folterungen und Lagerhaft, liessen das aber nicht zu. Ehemalige französische WiderstandskämpferInnen, Justizbeamte und Dutzende von Presseleuten besuchten ihn zu Hause.»

Über den Generaldolmetscher von Barbie, der unter dem Decknamen «Rochat» für den französischen Widerstand arbeitete, und Hunderte von Menschen vor Razzien der Nazis warnte, Gefangene mit gefälschten Papieren befreite, schrieben unter anderem der «Stern», die FAZ und drehte das ZDF einen Film. In Frankreich erschienen 1973 unter dem Titel «Le Renard» die Erinnerungen von Fuchs, die ein Journalist aufbereitet und auf den Wahrheitsgehalt überprüft hatte. Nur in der Schweiz wurde der schmächtige Luzerner kaum zur Kenntnis genommen. Dafür gibt es Gründe, die schwer aufzuklären sind.

DOLMETSCHERKARRIERE

Nach Angaben von Fuchs – er veröffentlichte verschieden Broschüren im Selbstverlag – war er auch für den Schweizer Nachrichtendienst tätig, geriet aber aus ungeklärtem Anlass in Ungnade. 1935 wanderte der 1904 in Schwarzenberg LU geborene Bauernbub, der acht Jahre in einem Erziehungsheim verbrachte, nach Frankreich aus. Er hatte in der Schweiz eine Schuhmacherlehre absolviert und war auf der Suche nach Arbeit. In Marseille pachtete er ein kleines Bauerngut. Dürre und fachliche Unkenntnis verhinderten den wirtschaftlichen Erfolg. Kurz nachdem die Deutschen 1940 Frankreich besetzt hatten, ging Fuchs nach Toulouse und meldete sich beim Schweizer Konsul auf der Suche nach Arbeit. Ein Konsularbeamter empfahl ihm, sich beim Deutschen Roten Kreuz als Dolmetscher zu bewerben und gab ihm ein Inserat. Der Beamte meinte, er könnte da seinem Vaterland, der Schweiz, gewisse Dienste erweisen, indem er Nachrichten liefere.

Auch der französische Widerstand war interessiert daran. Fuchs kannte einige der französischen Patrioten. Er meldete sich auf das Stelleninserat und wurde prompt eingestellt. Das Deutsche Rote Kreuz war eine Tarnorganisation der SS. Fuchs wurde nach Lyon geschickt, zunächst von der deutschen Bahnpolizei und später von der Gestapo in Dienst genommen. Hier stieg er 1942 zum Generaldolmetscher des Chefs, Klaus Barbie, auf und gewann sein Vertrauen. Er bekam einen Dienstwagen und Zugang zu hoch geheimen Dokumenten. Teilweise wurde er auch als stellvertretender Untersuchungsrichter und Polizeikommandant im Pays de Gex, nahe der Schweizer Grenze, eingesetzt. In diesen Funktionen half er wichtigen französischen WiderstandskämpferInnen auf der Flucht, warnte andere vor der drohenden Verhaftung und entliess 28 Gestapo-Häftlinge aus dem Gefängnis.

Als Generaldolmetscher von Barbie reiste Fuchs mehrmals nach Genf, um Luxusgüter für SS-Offiziere einzukaufen. Bei diesen kurzen Aufenthalten trat er in Kontakt mit dem schweizerischen Nachrichtendienst. Er lieferte Informationen, die zur Festnahme des deutschen Spions Josef Melamet führten, verhinderte die Verhaftung des Zollchefs von Saconnex, Vallotton, durch die Gestapo und ersparte dem Schweizer Konsularkorrespondenten in Ferney-Voltaire die Aburteilung vor einem deutschen Kriegsgericht. Fuchs wurde schliesslich durch einen Genfer Zollbeamten an die Gestapo verraten, am 20. Dezember 1943 verhaftet und schwer gefoltert. Wegen Hochverrats, Dokumentendiebstahls und Gefangenenbefreiung wurde er umgehend zum Tod verurteilt. Die Strafe wurde später in eine lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt. Fuchs wurde in die Konzentrationslager Buchenwald, Harzungen, Dora-Nordhausen und Bergen-Belsen deportiert.

IN FRANKREICH EIN HELD

1945 ist der «Renard» von den Engländern aus Bergen-Belsen befreit und mehrere Monate lang verhört worden. Danach wurde er den Franzosen übergeben. In dieser Zeit schrieb die schweizerische Bundesanwaltschaft an die französischen Untersuchungsbehörden, dass sie Fuchs nicht verteidigen wolle, weil es dieser Mann nicht wert sei. Die Schweizer Behörden nahmen an, dass Fuchs wegen Kollaboration mit den Deutschen vor ein französisches Volksgericht komme und erschossen würde.

Es kam anders heraus. Die Franzosen überprüften die Angaben von Fuchs und erhielten schriftliche Bestätigungen von Widerstandskämpfern, denen er das Leben gerettet und zur Flucht verholfen hatte. Ebenso bestätigten KZ-Häftlinge, dass Fuchs ihnen als Koch und Sanitäter in der Lagerhaft sehr geholfen habe. In Lyon wurde Fuchs bei Kriegsende als Held gefeiert. Er kehrte in die Schweiz zurück und wurde in Genf sofort in Untersuchungshaft genommen, weil er mit den Nazis zusammengearbeitet und ihnen Informationen über die Schweiz geliefert habe. Die Franzosen intervenierten. Fuchs wurde freigelassen, aber weiterhin von den Schweizer Behörden verfolgt. Die Spitze des Zynismus: 1948, drei Jahre nach Kriegsende, wurde Fuchs vom Zürcher Obergericht zu einer bedingten Gefängnisstrafe von 28 Tagen verurteilt, weil er zum Nachteil von Nazi-Deutschland Informationen über den Bau von Messerschmidt-Flugzeugen an die Engländer geliefert hatte.

Jetzt begann für den durch die KZ-Haft teilinvaliden Luzerner ein jahrzehntelanger Kampf um seine Rehabilitierung. Dabei wurde er vom (Schweizerischen Beobachter) und von der Liga für Menschenrechte, Sektion St.Gallen, tatkräftig unterstützt. Alle Bemühungen blieben aber erfolglos. Der mittellose Fuchs beantragte finanzielle Unterstützung auf der Basis des «Bundesbeschlusses vom 20. September 1957 über die Gewährung von Vorauszahlungen an schweizerische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung». Sein Antrag wurde im Januar 1960 von der zuständigen Kommission abgelehnt. In der Begründung heisst es, Fuchs habe sich freiwillig in den Dienst der Gestapo begeben, aus Gewinnsucht gehandelt und der Gestapo Vorschub geleistet. Er sei nicht wegen seiner Gesinnung in KZ-Haft gekommen. Seine nachrichtendienstliche Tätigkeit für die Schweiz sei unbedeutend gewesen. Und weiter, die Anwerbung durch einen Schweizer Konsularbeamten in Toulouse für den Nachrichtendienst sei nicht mehr überprüfbar.

Die Kommission nahm die vielen Schreiben von ehemaligen französischen Widerstandskämpfern zugunsten von Fuchs zwar zur Kenntnis, aber ohne Bewertung. Ebenso die Unterlagen der englischen Militärbehörden und der französischen Untersuchungsbehörden. Vielmehr warf die Kommission dem Antragssteller vor, er sei nur

nach Frankreich ausgewandert, weil ihm in Luzern eine strafrechtliche Untersuchung wegen Betrugs gedroht habe. Die Spitze der Verunglimpfung: Fuchs sei von der Gestapo nur verhaftet worden, weil er bei seinen Einkäufen für die SS-Offiziere Geld veruntreut habe. Auch die Rekurskommission hat den Antrag von Fuchs auf Unterstützung als Nazi-Opfer abgelehnt, mit der gleichlautenden Begründung wie die Vorinstanz. Bei dem Verfahren fand trotz des komplizierten Sachverhalts nie eine mündliche Anhörung von Fuchs statt. Es wurde nur aufgrund von Akten entschieden, die einseitig und nicht vollständig waren.

Ein weiteres Rekursverfahren scheiterte 1967, weil die Frist für die Einreichung um ein paar Tage verpasst worden war. Die zuständige Kommission trat gar nicht erst auf das Begehren ein. 1968 wandte sich der ehemalige St.Galler CVP-Nationalrat Anton Stadler an den damaligen Bundespräsidenten Spühler, um die Rehabilitierung von Fuchs in Gang zu bringen. Spühler erklärte sich als nicht zuständig. Im gleichen Jahr ist ein erneutes Unterstützungsgesuch in der Höhe von 25 000 Franken, das Fuchs als kriegsgeschädigter Auslandschweizer einreichte, abgelehnt worden. Ebenfalls 1968 erklärte sich das Eidg. Bundesgericht im Fall Fuchs für nicht zuständig. 1969 gelangte Fuchs mit einer Petition an die Vereinigte Bundesversammlung. Auch hier kein Eintreten darauf, weil nicht zuständig. 1970 ein Gesuch an den Gesamtbundesrat: Ohne Erfolg.

ST.GALLER JAHRE

Fuchs musste in all den Jahren mit einer halben IV-Rente und dem Verkauf von geographischen Büchern an Schulen über die Runden kommen. Bewohner der Zwyssigstrasse 23 in St.Gallen erinnern sich noch heute an den alten, gebrochenen Mann. Er habe seine Kriegserlebnisse immer wieder im Treppenhaus erzählt und sei schon zufrieden gewesen, wenn man ihm eine Weile zugehört habe. Der alte, gebrochene Mann, der für die offizielle Schweiz kein Held sein durfte, starb am 8. Februar 1984 während einer Magenoperation. – «Ich kannte meinen Vater gar nicht anders als mit Magenbeschwerden», sagt seine Tochter. «Nach den ärztlichen Befunden waren sie die Folgen der KZ-Haft.»

Harry Rosenbaum, 1951, Journalist in St.Gallen

Späte Ehre für **FluchthelferInnen**

«Sämtliche Strafurteile» gegen FluchthelferInnen, die Opfer des Nazi-Regimes und des Faschismus gerettet haben, sollen aufgehoben werden. Das ist die Kernforderung, die der St.Galler SP-Nationalrat Paul Rechsteiner in einer parlamentarischen Initiative formuliert hatte, nachdem die Bergier-Kommission in ihrem Flüchtlingsbericht an das mutige Engagement von FluchthelferInnen erinnert hat. Mit 104 gegen 50 Stimmen und Unterstützung aus allen Parteien befand der Nationalrat Mitte Dezember, die Anliegen der Initiative seien weiterzuverfolgen. Konkret muss seine Rechtskommission nun innert zwei Jahren Vorschläge erarbeiten, wie die geforderte Rehabilitierung realisiert werden kann. Zur Diskussion steht der Erlass eines Bundesbeschlusses, der auf Gesetzesstufe die Bedingungen für die Aufhebung der Strafurteile festlegt. Dies hätte den Vorteil, dass keine langwierigen Nachforschungen nötig wären, um alle bestraften FluchthelferInnen ausfindig zu machen. Offen ist, ob auch SpanienkämpferInnen und Angehörige der Résistance rehabiliert werden sollen. (ar)

